

Guten Tag Herr Knabe,

vielen Dank für Ihre Anfrage – es freut mich, dass Sie Informationen zum Thema Windkraft so aktiv zwischen den Bürgermeisterkandidaten und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern kommunizieren.

Gerne nehme ich dazu Stellung, da das Thema Windkraft für die Verbandsgemeinde Aar-Einrich - wie bekannt - seit vielen Jahren eine große Brisanz hat.

Vor dem Hintergrund, dass das Angebot im Bereich der fossilen Energie auf absehbare Zeit zur Neige geht, ist es wichtig, frühzeitig und verlässlich für Alternativen zu sorgen. Im Sinne des Umwelt- und Naturschutzes bieten sich für eine gesicherte Infrastruktur und eine hohe Lebensqualität auch und gerade bei uns im ländlichen Raum Erneuerbare Energien, hierfür an. Zu den potentiell nutzbaren erneuerbaren Energien zählen u. a. Windenergieanlagen.

Für die Verbandsgemeinde Aar-Einrich erwarte ich zunächst einmal grundsätzlich, dass ein Klimaschutzmanager eingestellt wird. Dessen Aufgabe wird es sein, bestehende und neue Projekte u.a. auch im Bereich dieses Themas zu beleuchten.

Als Eckpunkte für die Zukunft sind dabei folgende Fakten wichtig und erwähnenswert: Die Alt-VG's Katzenelnbogen und Hahnstätten haben in den bestehenden Flächennutzungsplänen die rechtlichen Grundlagen für die jetzigen Windvorrangflächen festgelegt: Das Land fordert 2 % der Fläche als Vorrangflächen auszuweisen. Durch den Solidarpakt der VG Katzenelnbogen sind Planung, Bau und Betrieb von Windkraftanlagen in diesem Bereich geregelt.

Das Verfahren in Bezug auf den Naturpark Nassau und die Alt VG Katzenelnbogen, ist dabei ein schon länger laufender Prozess. Rechtmäßig abgeschlossene Verträge sind Grundlage des Verfahrens. Der bisherige Verlauf ist im Flächennutzungsplan abgearbeitet und kann nur durch die Genehmigungsbehörden beeinflusst und entschieden werden.

Die Nutzung der Flächen in Berghausen und Niederneisen sind erst relativ neu in die Überlegungen aufgenommen worden. Es ist verständlich, dass hierzu nun ebenfalls Fragen aus der Bevölkerung kommen. Momentan ist es deshalb besonders wichtig und notwendig, das Vorhaben zu prüfen. Dadurch ist es erst möglich, sich eine umfassende Meinung dazu zu bilden. Wenn hier alle Fakten und ggf. auch Gutachten vorliegen, kann eine Bewertung zeitnah erfolgen.

In den vorgenannten Fällen, von Berghausen und Niederneisen ist dies momentan noch nicht umfassend möglich. Was ich mir aber gerne wünsche und unterstreichen kann: Ich hoffe, dass es möglich ist regenerative Energien so zu etablieren und zu nutzen, dass es den Menschen in der Region dient und die Natur dabei als unterstützende Hilfe genutzt werden kann.

Wenn ich Ihre Anfrage richtig verstehe, geht es Ihnen aber auch um meine Ausrichtung zu Planungen und Vorhaben, falls ich Bürgermeister werden sollte. Die Verbandsgemeinde befindet sich derzeit in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes. Hier geht es natürlich auch um erneuerbare Energien. Ich werde mich gerne an die Arbeitsergebnisse des „Runden Tisches“ - Erneuerbare Energien - anlehnen. Die Ergebnisse, die von fachkundigen Personen erarbeitet wurden, müssen in die weitere Planung mit aufgenommen werden. Ich möchte allerdings auch darauf hinweisen, dass dieses Verfahren an formelle Vorgaben gebunden ist. Diese können, von Seiten der Verwaltung, nicht unberücksichtigt bleiben.

Von daher ist es nicht möglich, eine Planung ohne Ausweisung von Windvorrangflächen einzureichen. Das würde einer Verhinderungsplanung gleichkommen. Eine solche Planung wäre von Beginn an rechtswidrig und nicht genehmigungsfähig.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Lorch